

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Reaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hütter in Rendig.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr.
Sonntags von 4–5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Wochenenden bis
zum Nachmittag, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 11 Uhr.
In den Filialen für Auf-Ausnahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Louis Voigt, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nº 62.

Donnerstag den 2. März.

1876.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 16. März d. J.** auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 1116 Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaus-
halts von Elsass-Lothringen für das Jahr 1875. Vom 14. Februar 1876.
• 1117. Gesetz, betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der durch das
Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Rethablisement des Heeres bestimmten
106,846,810 Thlr. und die zu diesem Zwecke ferner erforderlichen Geld-
mittel. Vom 16. Februar 1876.
• 1118. Gesetz, betreffend die Verwendung aus der französischen Kriegslosen-
Entschädigung. Vom 17. Februar 1876.
• 1119. Gesetz, betreffend die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes
für die Artillerie-Prüfungskommission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes
des Generalstabes der Armee zu Berlin, und zu Kasernenbauten in Leipzig
und anderen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegslosen-Ent-
schädigung zu bedeckenden Geldmittel. Vom 18. Februar 1876.
• 1120. Gesetz, betreffend die weitere geschäftliche Behandlung der Entwürfe einer
Deutschen Konkurrenzordnung und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes.
Vom 20. Februar 1876.
• 1121. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die
Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, und des Gesetzes
vom 18. Juni 1873, betreffend den angehorbentlichen Geldbedarf für die
Reichs-Eisenbahnen im Elsass-Lothringen und für die im Großherzogthum
Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn. Vom
23. Februar 1876.

Leipzig, den 28. Februar 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

An der Nealschule I. Ordnung sind zu Ostern dieses Jahres zwei Freistellen zu
besetzen, welche an **vorzüglich befähigte** Leute hiesiger unbemittelte Einwohner und unter
der Bedingung zu vergeben sind, daß die Eltern oder deren Stellvertreter sich verpflichten, die
Kinder die gedachte Schule bis an das Ende des Cursus besuchen zu lassen. Gesetze um diese
Freistellen wolle man bis zum 10. März dieses Jahres bei uns einreichen.

Formulare zu den beigebringen Schulzeugnissen können auf unserer Schuleredition, Rath-
haus 2. Etage Zimmer Nr. 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 29. Februar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Refr.

Holzplanten-Berkauf.

Von dem städtischen Forstrevier Burgau können durch den Revierverwalter, Herrn Förster
Dieße (Rathaus Burgau, Untergasse bei Leipzig), die nachzeichneten Holzplanten zu den bei-
gelebten Preisen gegen Barzahlung oder Postanzeige abgegeben werden, als:
10,000 Stück einjährige Eichenhaat à Hundert 2 —
5,000 " zwei " 4 —
2,000 " drei " 6 —
500 " eingeschulte amerikanische Eichen (robra) à Städ 1 —
3,000 " Birken 2—2½ Meter hoch à Hundert 30 —
1,000 " Ahorn 2—2½ Meter hoch 18 —
1,000 " eichenblätteriger Ahorn 2—2½ Meter hoch 20 —
500 " Oberen 2—2½ Meter hoch 30 —
1,000 " Linden 2—2½ " 50 —
3,000 " zweijährige Rothbuchenhaat à Hundert 1 50 —
10,000 " eichenblätterige Ahornhaat 1 —
2,000 " Eschenhaat 1 —
2,000 " Ahornhaat 1 —
3,000 " eingeschulte Fichten mit Ballen 1—1½ Meter hoch Städ 1 50 —
200 " Färchen 50 —
200 Tannen 1 —
Leipzig, am 18. Februar 1876.

Des Rath's Forst-Deputation.

Mittheilungen aus den Sitzungen des Schulausschusses der Stadt Leipzig.

Sitzung am 21. Februar 1876.*

1. Ein Gesuch um vorzeitige Entlassung aus der Volksschule soll ohne Beifürwortung an den königlichen Bezirksschulinspektor abgegeben, der Geschäftsteller aber wegen seiner Unzufriedenheit dem Amtsdirektor empfohlen werden.

2. Auf Antrag des Directors wird zwei Lehrern der Vereinigten Freischule wegen Kränklichkeit die Zahl der Pflichtstunden von 26 auf 20 für das bevorstehende Schuljahr verabgestellt.

3. Die Eingabe eines Turnlehrers, die mangelhafte Beschaffenheit der Turnräume in der 1. Bezirksschule betreffend, wird mit dem Leitungs- und Bauabteilung des Ausschusses gewiesen.

4. Das Gesuch eines Classenlehrers, ihn von Ostern an als Zeichenlehrer anzustellen, wird genehmigt.

5. An der 2. Bezirksschule soll für einen erkrankten Lehrer bis Mitte März ein Vicar in der Person des Herrn Dr. Schirmer, Land. des höheren Schulamtes, bestellt werden.

6. Auf die Versäumnisse einer privaten Kaufmännischen Fortbildungsschule, die fortbildungsfahrlässige Schüler hat, beschließt man, es für die Zukunft mit der Kenntnisnahme bewenden zu lassen; für die Zukunft will man sich ernste Maßregeln gegen die Säuglinge vorbehalten.

7. Ein Gesuch um Gestaltung eines einjährigen Aufschubes des Eintritts in die Volksschule wegen Unzufriedenheit des Kindes wird, da ein ärztliches Beurtheil über letztere vorliegt, genehmigt.

8. Eine Mittheilung des Rathes, daß er Herrn

* Eingegangen bei der Redaktion des Tageblattes am 28. Februar.

Ausgabe 14,200.
Abonnementpreis viertelj. 40,- p.
incl. Bringerlohn 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 p.
Belegexemplar 10 M.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 36 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserate 48p. Bourgeois, 20 M.
Großere Schriften laut auferem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschrift
die Spalte 40 M.
Inserate sind freies an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Rahlung präsummirt
oder durch Postvertrag.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Gemeindevertretung haben wir an der höheren Bürgerschule für
Mädchen für solche **vorzüglich befähigte** Schülerinnen, deren Eltern oder sonstige Verzorgung
nicht die Mittel besitzen, das Schulgeld für jene Schule vollständig aufzubringen, **zwanzig halbe**
Freistellen begründet und bringen dies mit dem Hinweis darauf zur öffentlichen Kenntnis, daß
1) diese halben Freistellen nur an Kinder hiesiger Einwohner vergeben werden,
2) die Eltern oder Verzorger der zu berücksichtigenden Kinder sich zu verpflichten haben,
dieselben die höhere Bürgerschule bis an Ende des Cursus besuchen zu lassen, und
3) diese Freistellen nur an Schülerinnen des sechsten oberen Clasen verliehen werden.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß an der gedachten Schule vier ganze Freistellen
vacant sind, welche ebenso wie die vorgedachten zwanzig halben Freistellen zu Ostern d. J. befreit
werden sollen.

Wir fordern daher zu Bewerbungen um diese Freistellen mit dem Bemerkung hierdurch an,
daß Gesuch bis zum 10. März d. J. bei uns einzureichen sind, sowie das Formular zu den
beigefügten Schulzeugnissen auf unserer Schuleredition, Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 8,
unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Leipzig, am 21. Februar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wilsch, Refr.

Höhere Bürgerschule für Mädchen.

Die Anmeldungen neuer Schülerinnen erbitte ich mir für die siebente Classe (viertes Schul-
jahr) Montag den 6. März von 2—4 Uhr, für die Clasen VI—I, soweit der Platz reicht, Dienstag
den 7. März von 2—4 Uhr.

Die Aufnahmeprüfungen finden für hiesige Schülerinnen Freitag den 7. April von 9 Uhr an,
für auswärtige Montag den 24. April von 10 Uhr an statt.

Leipzig, den 25. Februar 1876.

Dr. W. Möldeke.

Ruhholz-Auction.

Freitag den 3. März 1876 sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Connnewitz
auf dem Mittelwaldschlage in Abteilung 7a und 8a
ca. 36 eichene, 71 buchene, 95 lärne, 56 elterne, 6 lindene und 8 aspene **Ruglässe**,
jerner 3 eichene, 16 buchene, 2 lärne **Schirhölzer** und 760 meist lärne **Gebäume**
unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung
an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im sogen. Apelshof bei Connnewitz, unweit der
steinerne Eisenbahnbrücke.

Leipzig, den 19. Februar 1876.

Des Rath's Forst-Deputation.

* Eltern und Rüster sind meistens von besonders starker und guter Qualität.

Stockholz-Auction.

Freitag den 3. März 1876 sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere Connnewitz
auf dem Ruhholzschlage in Abteilung 35
ca. 450 Haufen **Hargemachte**, meist eichenes Stockholz,

gegen sofortige Bezahlung nach dem Abschlag und unter den an Ort und Stelle öffentlich
ausgehängten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Ruhholzschlage am Möbelwehr an der Schleiziger Wege.

Leipzig, am 21. Februar 1876.

Des Rath's Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studirende,
welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 1. bis
3. März gegen Zurücknahme der Empfangsberechtigungen abzuliefern. Die Ablieferung wird
in der Weise zu geschehen haben, daß die Herren, deren Namen mit einem der Buchstaben von A
bis M beginnen, am 1. März, die, deren Namen mit J bis R beginnen, am 2. März und die
übrigen am 3. März zurückzugeben.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder
8. März zurückzugeben.

Während der Revisionszeit können Bücher nicht ausgeliehen werden und wird das Gezeitniss
während derselben geschlossen bleiben.

Leipzig, den 23. Februar 1876.

Die Direction der Universitätsbibliothek.

Dr. Kreßl.

zur Kenntnis des Ausschusses gebracht. Es wird
besloffen, derselben nachzugeben.

16. Wenn eine Familie mehr als drei Kinder
zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, so soll auf
Ansuchen der Eltern nur für die drei jüngsten
Kinder Schulgeld erhoben werden.

17. Der vom Rath vorgelegte Antrag der
Stadtverordneten, die Erhöhung des Schulgebüh-
rens der Vertreter des Rathes vorgenommen,
wurde beschlossen, daß auf Grund von § 28,
Absatz 4 des Volksschulgesetzes die Mitglieder des
Ausschusses, welche Lehrer sind, sich der Teil-
nahme an der Beratung und Abstimmung zu
enthalten haben von denjenigen Gehaltstassen an,
welcher sie selbst angehören.

18. Der Antrag des Directors der 3. Bezirksschule,
an dieser Schule von Ostern an dieselben
Lehrbücher wie an den übrigen Volksschulen eins-
zuführen, wird der Deputation für Lehrmittel
zur Begutachtung überwiesen werden.

19. Wegen der an mehreren Schulen mehr-
heitlich üblichen Unzufriedenheit der Lehrmittel für den
realen Unterricht, Herr Eisner für den Schul-
betrieb der 1. und 3. Bezirksschule, Herr Jung
für den Schulbetrieb an der 2. und 4. Bezirksschule
ernannt.

21. Bis jetzt werden eine Anzahl Lehrerabschriften
in den Schulklassen nach den Vor-
schlägen der Vertreter des Rathes vorgenommen,
wodurch beschlossen wird, daß auf Grund von § 28,
Absatz 4 des Volksschulgesetzes die Mitglieder des
Ausschusses, welche Lehrer sind, sich der Teil-
nahme an der Beratung und Abstimmung zu
enthalten haben von denjenigen Gehaltstassen an,
welcher sie selbst angehören.

22. Die Deputationen des Ausschusses werden
in folgender Weise besetzt:
a. Anstellungsdeputation: die Herren G. Götz,
Dr. Panitz, Director Schöne, Dr. Stephani,
Dr. Tannert.

b. Handdeputation: die Herren Beeger, Jung,
Dohler, Schärf, Dr. Vogel

c. Deputation für Lehrmittel: die Herren Bär,
Holze, Schumann, Director Richter, Dr. Tannert.

d. Deputation für Gesundheitspflege: die Herren
Eisner, Jung, Schumann, Schärf, Dr. Schildbach.

Außerdem wird Herr Dohler zum Deputierten
für Reparaturen an den Bezirksschulgebäuden,
Herr Jung für Reparaturen an den Bezirk-
und Freischulgebäuden, Herr Götz für Herzung
und Belichtung, Herr Geißelth für Schulgeld-

(Schluß).

* Leipzig, 1. März.

Wir haben in der vorigen Räumung die An-
sichten eines Berliner Mitarbeiter über das in
der Niederschrift bezeichnete Thema zum Ausdruck
gebracht, und zwar lediglich aus dem Grunde,
daß dadurch Gelegenheit zu erhalten, jener Aus-
sage, die ja wohl in verschiedenen Kreisen ihre
Anhänger zählen mag, eine wesentlich abweichende
entgegen zu stellen.

Dass die Frauen im Großen und Ganzen
nicht für das Institut der Civiliche schwärmen,
erklärt sich leicht aus dem Umstände, daß ihnen
die tiefere Veranlassung zur Einführung dieser
Neuerung viel mehr fremd ist als der politisch
gebildeten Männerwelt, und deshalb darf ihnen
die Grenze, zu welchem Zwecke man eigentlich die
Civiliche eingesetzt habe, nicht verargt werden. Ebenso
ist es nur natürlich, daß das jüngste Frauengemüth
mit viel grüblerischer Begeisterung an der kirchlichen
Einführung der Civiliche hängt, als Dies vielleicht
in vielen Schichten der Männerwelt der Fall
sein mag. Und dieser Zug des weiblichen Ge-
müths ist nicht bloß ein ganz natürlicher, sondern